

Saarländisches Klimaschutzgesetz:

Eine verpasste Chance

Bündnis 90/Die Grünen Saar



Die Landesregierung wird am 12. Juli einen Antrag für ein Saarländisches Klimaschutzgesetz in den Landtag einbringen. Dazu haben die Grünen im Saarland konkrete Änderungsvorschläge erarbeitet.

Paris muss das Ziel sein

Bereits im Jahr 2013 hat die damaligen Grüne Landtagsfraktion ein Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes zur Abstimmung gestellt. Damit hätte das Saarland Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden und seiner Verantwortung für kommende Generationen gerecht werden können. Es sah vor:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25%, bis 2050 um 80% im Vergleich zu 2005
- Erstellung eines Klimaschutzplanes und Vorlage eines Klimaschutzberichtes

Die Mehrheit aus SPD und CDU hat damals den seinerzeit wegweisenden Gesetzesentwurf der Grünen abgelehnt. **Auch in den 6 Jahren nach Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens hat die Große Koalition im Saarland keine eigenen Vorschläge oder Entwürfe für ein saarländisches Klimaschutzgesetz eingebracht. So sind wertvolle Jahre in Sachen Klimaschutz ungenutzt verstrichen.**

Jetzt hat die SPD geführte Landesregierung mit 10 Jahren Verspätung einen Entwurf für ein saarländisches Klimaschutzgesetz erstellt. Es bleibt weit hinter den Maßstäben der Bundesregierung zurück und lässt zweifeln, ob es den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2022 gesetzt sind.

Insbesondere erklärte das Gericht die **Ziele des Pariser Klimaabkommens** für verfassungsrechtlich verbindlich. Das Gewicht des Gebots zum Klimaschutz nimmt bei der Abwägung mit anderen Verfassungsrechtsgütern und -prinzipien mit fortschreitendem Klimawandel zu. Grundsätzlich räumte das höchste deutsche Gericht dem Staat Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum bei der Erreichung der Klimaziele ein. Das entbindet den Gesetzgeber aber nicht von der Pflicht, rechtzeitig

einen Weg hin zur Klimaneutralität einzuschlagen, „frühzeitig transparente Maßgaben für die weitere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion [zu] formuliert“ und die erforderlichen Emissionsminderungslasten so über die Zeit zu verteilen, dass auch eine verhältnismäßige Verteilung von Freiheitschancen zwischen den Generationen gewahrt bleibt.

In Reaktion auf dieses Urteil hat der Bund sein Reduktionsziel von 55 % auf 65 % gegenüber 1990 erhöht. Nicht so der saarländische Entwurf zu einem eigenen Klimaschutzgesetz. Im zurückliegenden Jahr 2022 spürten wir die Folgen des anthropogenen Klimawandels auch im Saarland. Es wurde (nach 2018) erneut der **Rekord des wärmsten Jahres seit Beginn der Wetteraufzeichnungen** gebrochen. Der Sommer 2022 war wieder von anhaltender Hitze und Dürre geprägt, was insbesondere unsere Wälder in extremen Stress versetzt hat und in der Landwirtschaft zu massiven Ernteaussfällen geführt hat. Auch seltene Extremereignisse sind wieder aufgetreten. Eine Windhose richtete im November 2022 in mehreren Orten des Sankt Wendeler Lands schwere Schäden an. Eine Wettererscheinung, die normalerweise nur als Tornado in den Inneren Ebenen der USA auftritt und bei uns nur äußerst selten üblicherweise im Umfeld von Sommergewittern vorkommt. Dies alles zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, dem dieses Gesetz in keiner Weise gerecht wird.

Konkrete Vorschläge

- Senken der Treibhausemissionen um 65% bis 2030, um 88 % bis zum Jahr 2040 und Klimaneutralität bis 2045
- Monitoring nach jeweils 2 Jahren und eine ggf. Anpassung des Konzeptes
- Eine Priorisierung des Wald – und Moorschutz
- Bereitstellung eines Budgets aus dem Transformationsfond zur Verwirklichung der sozial-ökonomischen Wende
- Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe verankern
- Ein Kompetenzzentrum zur Beratung von Kommunen, das seinen Aufgaben entsprechend auszustatten ist. Neben seiner Beratungstätigkeit soll sie zuständig sein für die Erstellung und Fortschreibung eines Masterplans Energiewende Saar, sowie für die dauerhafte Beobachtung des Klimawandels im Saarland und seine Folgen durch Erhebung und Pflege der klimatologischen Daten, sowie für die Implementierung von Indikatoren und Monitoringsystemen.
- Die Aufnahme und Erweiterung des Punktes Klimafolgenanpassung
- Einem CO2 Schattenpreis für Ausschreibungen, bei dem die Klimabelastung der jeweiligen Maßnahme über deren

Lebensdauer und Nutzungszeit wirtschaftlich abgebildet und bewertet wird.

- Die Erstellung eines Landesentwicklungsplan Energie, in dem planerisch der Ausbau und die Neuverlegung von Trassen für leitungsgebundene Energien, die Koordination der kommunalen Wärmeplanung, die Einbindung von Abwärmepotentialen in Wärmeversorgungsnetze, Dekarbonisierungspfade für die bestehenden Wärmenetze, der Standort großer Speicher und Elektrolyseure ab 3 MW Leistung, die fortgeschriebene Flächenkulisse für Freiflächenfotovoltaik, die gesicherten Vorranggebiete zur Erzeugung von Windenergie (2 % der Landesfläche) festgelegt werden.

Wandel begleiten

Entscheidend ist darüber hinaus, ob die saarländische Stahlindustrie den Wandel zu grünem Wasserstoff zeitnah umsetzen kann. Die Landesregierung muss sich hier dringend für die Auszahlung der Fördermittel von EU und Bund einsetzen. Klar ist auch, dass ohne diesen Wandel eine realistische Umsetzung des Klimaschutzgesetzes kaum möglich sein wird. Die Landesregierung muss konkrete Sektorziele formulieren, die eine Umsetzung des Klimaschutzgesetzes in jedem Fall sicherstellen.

Die größte Schwäche des Klimaschutzgesetzes ist, dass **ein konkretes Konzept weiterhin fehlt**. Eine gesellschaftliche Debatte über Zielkonflikte und Herausforderungen kann jedoch nur dann stattfinden, wenn die Pläne auch definiert sind. So ist immer noch unklar, wie die Transformation der saarländischen Wirtschaft mit etwaigen Naturschutzkonflikten vereinbart werden soll oder wie sichergestellt wird, dass sozial gerechte und gute Jobs entstehen.

Wir schließen uns den Forderungen der saarländischen Klimagerechtigkeits-Bewegung an und erklären uns zu ihren Zielen solidarisch.

Für den Landesvorstand der Grünen im Saarland

Jeanne Dillschneider & Volker Morbe



www.gruene-saar.de
presse@gruene-saar.de

10. Juli 2023